

für die
Gemeinde Roggentin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HBA/231/2018 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 02.07.2018 Wiedervorlage:
Antrag der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als 1. stellvertretende Bürgermeisterin	
Leitung Haupt- und Bürgeramt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 02.07.2018 Gemeindevertretung Roggentin zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Mit Schreiben vom [31.05.2018](#), hier eingegangen am [31.05.2018](#), erklärte Frau Kathrin Weiß mit sofortiger Wirkung ihren Rücktritt als 1. stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Roggentin. Hiermit verbunden ist ihre vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Roggentin. Ihr Schreiben wird als entsprechender Antrag gewertet. Gemäß § 31 Abs. 2 Landesbeamtenengesetz – LBG M-V i.V.m § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz können Beamte bzw. Ehrenbeamte jederzeit ihre Entlassung verlangen. Das Verlangen muss schriftlich erklärt werden. Gemäß § 22 Abs. 5 KV M-V ist die Gemeindevertretung oberste Dienstbehörde für alle Beamten bzw. Ehrenbeamten der Gemeinde. Der obersten Dienstbehörde ist in diesem Fall nach § 32 Abs. 1 LBG M-V die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis/Ehrenbeamtenverhältnis mit entsprechender Beschlussfassung vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggentin stimmt dem Antrag der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Roggentin, Frau Kathrin Weiß, auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom [31.05.2018](#) sowie ihrem Rücktritt als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Roggentin zu.

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gemäß § 80 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird in diesem Fall ausgesetzt. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO angeordnet. Die sofortige Vollziehung wird mit dem öffentlichen Interesse begründet, die Stelle des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters unverzüglich wieder besetzen zu können, um die Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde Roggentin sicherzustellen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Schreiben vom 31.05.2018 von Frau Kathrin Weiß über den Rücktritt als 1. Stellvertretende Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.